

Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

1. Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 bildet die Grundlage für die Erteilung der folgenden Informationen. Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für die sog. „Finanzmarktteilnehmer“ und sog. „Finanzberater“ über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Aufgrund unserer Tätigkeit als Portfolioverwalter einerseits und als Anlageberater andererseits sind wir gemäß der genannten Verordnung sowohl als Finanzmarktteilnehmer (bei Portfolioverwaltung) als auch als Finanzberater (bei Anlageberatung) in oben genanntem Sinne tätig. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Ausführungen – nach Maßgabe der jeweils erbrachten Dienstleistungsart – unsere Offenlegungen gemäß der genannten Verordnung sowohl für die Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer, als auch für die Eigenschaft als Finanzberater umfassen.

Wir sind bestrebt, Ihnen die gemäß der genannten Verordnung offenzulegenden Informationen klar und verständlich anhand dieses Dokuments zu erteilen. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder sollten Unklarheiten bestehen, so können Sie sich gerne an uns wenden: BHS Quality Asset Management GmbH, Hellbrunner Allee 67, 5020 Salzburg. Tel +43 662 299007, Email office@bhs-qam.com

2. Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung mit tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert von Investitionen und damit letztlich auf den Wert von Finanzprodukten (einschließlich Portfolios).

Als professioneller Anbieter von Wertpapierdienstleistungen ist uns die Relevanz dieser Risiken sowie die Wichtigkeit, in Bezug auf solche Risiken eine klare Strategie zu haben, selbstverständlich bewusst.

Wir gehen davon aus, dass sowohl der Umfang als auch die Veränderung von Nachhaltigkeitsrisiken, wie alle anderen Formen von Risiken auch, die Rendite der Finanzprodukte, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden bzw. die Gegenstand der Beratung sind, beeinflussen können.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken auch im Rahmen unseres unternehmensintern etablierten Risikomanagements. Wir stehen gemäß dem aktuellen Stand unserer unternehmensinternen Bewertungen auf dem Standpunkt, dass Nachhaltigkeitsrisiken erwartungsgemäß sowohl positive, als auch negative Auswirkungen auf die Renditen der von BHS Quality Asset Management GmbH bereitgestellten Finanzprodukte zeigen können und sich diese Risikokategorie daher letztendlich nicht anders darstellt, als andere Risikokategorien auch. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Nachhaltigkeitskonforme Vergütungspolitik

Unser Unternehmen verfügt über eine Vergütungspolitik, die u.a. zum Ziel hat, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vergütungen unserer MitarbeiterInnen bestmöglich zu verhindern.

Unsere Vergütungspolitik entspricht aber auch dem Nachhaltigkeitsgedanken: Sie enthält keinerlei Regelungen, die nicht in Einklang mit unserem Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und insbesondere mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken stünden. Im Folgenden der diesbezügliche Auszug aus unserer Vergütungspolitik:

„Die Vergütungspolitik steht in Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere unserer diesbezüglichen Strategie, zumal sie – aus Sicht ex ante – keine Inhalte aufweist, die diesbezügliche negative Auswirkungen zur Folge haben könnten.“

4. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

In Einklang mit Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns dafür entschieden, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl im Rahmen unserer Portfolioverwaltung, als auch im Rahmen unserer Anlageberatung nicht zu berücksichtigen, zumal wir hier für unsere Kunden vor dem Hintergrund der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen keinen Mehrwert erkennen können und die dazu notwendigen Daten nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ungeachtet dessen ist uns das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig und sind uns Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, ein wichtiges Anliegen.

5. Rechtliche Hinweise

Wenngleich wir bestrebt sind, Sie anhand des vorliegenden Dokuments in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren, so müssen wir dennoch darauf hinweisen, dass wir keine Haftung oder Gewähr für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen übernehmen können.